

Der Vorstand des Trägervereins Musikschule Vellmar e. V. hat folgende Entgeltordnung beschlossen:

## § 1 Allgemeines

Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt und ist ein Jahresbetrag. Die Einziehung erfolgt monatlich. Beginnend mit der Aufnahme des Unterrichts wird der Betrag fällig. Der Teilnehmer verpflichtet sich, eine entsprechende Einzugsermächtigung zugunsten von II: chroma zu erteilen.

Wird keine Einzugsermächtigung erteilt, muss der Jahresbetrag im Voraus entrichtet werden.

## § 2 Unterrichtsentgelte

Die Zuschüsse der Stadt Vellmar und der Gemeinden Ahnatal und Fulda sind in die Entgeltordnung eingearbeitet.

## § 3 Entgeltermäßigung

### 1. Familienermäßigung

Erhalten mehrere Familienmitglieder Einzel-, Partner- und/oder Gruppenunterricht, so werden pro Monat folgende Ermäßigungen gewährt:

- |                      |         |              |
|----------------------|---------|--------------|
| a) Einzelunterricht  | 45 Min. | je TN € 7,50 |
| b) Einzelunterricht  | 30 Min. | je TN € 5,00 |
| c) Partnerunterricht | 45 Min. | je TN € 5,00 |
| d) Partnerunterricht | 30 Min. | je TN € 3,50 |
| d) Gruppenunterricht |         | je TN € 2,50 |

Erhalten Teilnehmende Unterricht in mehreren Fächern, so wird für jedes Fach eine Ermäßigung analog zur Familienermäßigung gewährt.

### 2. Ermäßigung aus wirtschaftlichen Gründen

Kann auf Antrag und in Verbindung mit Bildungs- und Teilhabepaket bis zu 100% gewährt werden. Nähere Auskünfte erteilt hierzu auf Wunsch die Geschäftsstelle.

## § 4 Instrumenten – Leihgebühr (mtl.) Freiwillige Leistung

Cello	€ 13,00
E-Gitarre	€ 10,00
E-Bass	€ 10,00
Euphonium	€ 13,00
Fagott	€ 13,00
Geige	€ 11,00
Gitarre	€ 7,00
Horn	€ 11,00
Klarinette	€ 13,00
Klavier	€ 16,00
Kontrabass	€ 11,00
Oboe	€ 13,00
Posaune	€ 12,00
Querflöte	€ 12,00
Saxophon	€ 13,00
Trompete	€ 10,00

## § 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Für den Vorstand

gez. Wolfgang Hartwig	gez. Karsten Milzarek-Staub
1. Vorsitzender	Schatzmeister

## SPIELPLATZ MUSIK

Wechselnde Kursangebote für Kinder ab 1½ Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

€ 11,00 pro angebotene Stunde und Kind inkl. eines Erwachsenen

## FRÜHERZIEHUNG UND GRUNDKURSE

5-13 Teilnehmende

€ 24,80 monatlich (€ 297,60 pro Jahr)

## ORIENTIERUNGSKURS

Bis zu 7 verschiedene Instrumente in ca. einem halben Jahr

€ 276,00€ (6 Monatsraten á 46,00)

## BALLETT

7-13 Teilnehmende

€ 44,20 monatlich (€ 530,40 pro Jahr)

## ENSEMBLE

für MusikschülerInnen € 6,60 monatlich (€ 79,20 pro Jahr)

für alle anderen € 13,80 monatlich (€ 165,60 pro Jahr)

## SONSTIGES

Der Klavierzuschlag beträgt 5% für Instrumentenwartung und Stimmung

Bei längerer Minutenzahl wird entsprechend hochgerechnet.

Informationen über weitere Angebote und Unterrichtsformen erteilt die Geschäftsstelle

## INSTRUMENTALUNTERRICHT

### Für Schüler und Auszubildende

	Aus den Kommunen Ahnatal, Fulda, Vellmar		Außerhalb der Kommunen Kassel und Landkreis Kassel	
	monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
<b>Einzelunterricht</b>				
<b>30 Min.</b>	€ 77,90	€ 934,80	€ 87,00	€ 1.032,00
<b>45 Min.</b>	€ 104,50	€ 1.254,00	€ 111,80	€ 1.341,60
<b>Partnerunterricht mit 2 Teilnehmenden</b>				
<b>30 Min.</b>	€ 51,20	€ 614,40	€ 51,80	€ 621,60
<b>45 Min.</b>	€ 66,40	€ 796,80	€ 72,10	€ 865,20
<b>Gruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden</b>				
<b>45 Min.</b>	51,20	€ 614,40	€ 51,80	€ 621,60
<b>Gruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden</b>				
<b>45 Min.</b>	€ 41,80	€ 501,60	€ 45,00	€ 540,00

### Für Erwachsene

	monatlich	jährlich
<b>Einzelunterricht</b>		
<b>30 Min.</b>	€ 96,80	€ 1.161,60
<b>45 Min.</b>	€ 136,00	€ 1.632,00
<b>Partnerunterricht mit 2 Teilnehmenden</b>		
<b>30 Min.</b>	€ 54,10	€ 636,00
<b>45 Min.</b>	€ 81,20	€ 974,40
<b>Gruppenunterricht mit 3 Teilnehmenden</b>		
<b>45 Min.</b>	€ 54,10	€ 649,20
<b>Gruppenunterricht mit 4 Teilnehmenden</b>		
<b>45 Min.</b>	€ 49,00	€ 588,00

### Auszüge aus der Schulordnung vom 01.01.2018

#### 3. Schuljahr

Das Schuljahr von *Il:chroma* beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. (1.10. - 31.3., 1.4. - 30.9.) Die beweglichen Ferientage richten sich nach den Regelungen der allgemeinbildenden Schulen.

#### 5. Probezeit, außerordentliche Kündigung

Für den Unterricht gilt eine Probezeit von drei Monaten. Unter Berufung auf die Probezeit kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende der Probezeit gekündigt werden.

#### 9. Unterrichtsentgelt

- 9.1** Für die Teilnahme an dem Unterricht bei *Il: chroma* wird ein Entgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.
- 9.2** Das Entgelt wird jeweils für ein Schuljahr festgesetzt und ist ein Jahresbetrag.
- 9.4** Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die der Teilnehmer zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholunterricht oder auf Erstattung des anteiligen Entgeltes. Bei attestierter Krankheit von mehr als vier Wochen Dauer wird von der fünften Woche an für jede Unterrichtswoche 1/36 des Jahresentgeltes auf schriftlichen Antrag hin nach Beendigung des Schuljahres erstattet.
- 9.5** Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die *Il: chroma* zu vertreten hat, z. B. auch Krankheit der Lehrkraft, wird am Schuljahresende (30.09.) 1/36 des Jahresentgeltes erstattet, wenn *Il: chroma* nicht mindestens 36 Unterrichtsstunden im abgelaufenen Schuljahr anbieten konnte.

## ENTGELTORDNUNG

# Il: chroma

## SCHULE FÜR MUSIK UND TANZ

Gültig ab 01.04.2022

Tel. 0561-82 20 67  
mail@chroma-online.de  
www.chroma-online.de